

Wie sind meine Daten

in der ePA für alle geschützt?

FAQ für Versicherte



Wer kann auf die Inhalte meiner ePA zugreifen?

- ✓ Sie selbst als Akteninhaberin bzw. Akteninhaber
- ✓ Vertretende (sofern Sie jemanden dazu berechtigt haben)
- ✓ An Ihrer Versorgung beteiligte Leistungserbringende wie Ärztinnen und Ärzte sowie andere Heilberuflerinnen und Heilberufler

Option 1 – Behandlungskontext (Standard): Sofern Sie die Befugnisse nicht eingeschränkt haben, ist der Zugriff im Rahmen des sogenannten Behandlungskontextes möglich. Dieser beginnt, sobald Sie Ihre elektronische Gesundheitskarte einstecken und endet beispielsweise für Arztpraxen nach 90 Tagen.

Option 2 – personalisiert: Die Zugriffsmöglichkeiten richten sich nach Ihren individuellen „Einstellungen“. Diese werden über die ePA-App oder die Ombudsstelle vorgenommen.

Hat meine Krankenkasse Zugriff auf meine ePA-Inhalte?

Nein. Mitarbeitende von Krankenkassen können die in der Akte hinterlegten Dateien weder einsehen noch etwas am Inhalt der Akte verändern.

Allerdings sind Krankenkassen dazu verpflichtet, die von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen – die sogenannte Leistungsauskunft – in Ihre ePA einzustellen. Möchten Sie dies nicht, können Sie jederzeit Widerspruch einlegen.

Kann ich nachvollziehen, wer auf meine Akte zugegriffen hat?

Ja. Sie können sämtliche Aktivitäten nachverfolgen. Für maximale Transparenz werden alle Zugriffe und Zugriffsversuche auf die Akte protokolliert. Dazu zählt zum einen die bloße Einsicht. Zum anderen werden alle Änderungen wie das Hinzufügen von Dokumenten festgehalten.

Diese Informationen sind entweder über die ePA-App abrufbar oder werden Ihnen auf Anfrage von der Ombudsstelle Ihrer Krankenkasse zur Verfügung gestellt.

Inwiefern bestimme ich über die Verwendung meiner Daten?

Mithilfe der verschiedenen Widerspruchsmöglichkeiten und der Befugnisverwaltung entscheiden Sie ganz individuell für sich, welche Informationen verarbeitet werden und mit wem Sie diese teilen möchten. Ihre persönlichen „Einstellungen“ können Sie jederzeit bequem über die ePA-App aktualisieren. Alternativ wenden Sie sich einfach an die Ombudsstelle Ihrer Krankenkasse.

Wo sind die Daten meiner ePA gespeichert und wie sind sie gesichert?

Die Speicherung erfolgt nach höchsten Sicherheitsstandards und gemäß der europäischen Datenschutzbestimmungen: Sämtliche Daten sind in deutschen Rechenzentren abgelegt, also auf Servern gespeichert, die sich in Deutschland befinden. Durch die komplexe Verschlüsselungstechnik sind Ihre und alle anderen ePA-Daten mehrfach gesichert.